

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Strengere Vorschriften für Laser und Solarien**

Solothurn, 22. Mai 2018 – Laserpointer, Medizinlaser und Solarien können bei falscher Anwendung die Gesundheit schädigen. Der Bund will deshalb starke Laserpointer verbieten und den Einsatz von Solarien und Laser-Kosmetikgeräten besser regeln und kontrollieren. Der Regierungsrat ist grundsätzlich damit einverstanden. Er appelliert aber auch an die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger.

Der Bundesrat hat die Verordnung zum Bundesgesetz über die nichtionisierende Strahlung (NIS) und Schall angepasst: Die Bevölkerung soll besser vor gefährlichen Produkten, die nichtionisierende Strahlungen oder Schall aussenden, geschützt werden. Dabei stehen zwei Bereiche im Zentrum:

- **Attacken mit Laserpointern vorbeugen:** In der Schweiz sollen künftig nur noch Laserpointer der Klasse 1 zugelassen werden. Stärkere Pointer können gefährliche Blendungen auslösen und zu Augenschäden führen. Handlungsbedarf besteht vor allem, weil Busfahrer, Lokomotivführer oder Angehörige von Polizeikorps - auch der Polizei des Kantons Solothurn - wiederholt mit starken Laserpointern geblendet und verletzt worden sind.

- **Nur sachkundige Anwendungen im Kosmetikbereich:** Bei Solarien soll die Information über die Gefahren bei übermässiger Belastung durch UV-Strahlung verstärkt werden. Zudem wird Minderjährigen der Solarium-Besuch untersagt. Bei kosmetischen Behandlungen setzt die neue Verordnung in erster Linie auf eine korrekte Anwendung. Behandlungen, die hohe Strahlungen verursachen, wie Haarentfernungen mit Laser oder das Entfernen von Warzen, sollen deshalb ausschliesslich durch Personen vorgenommen werden, die nachweislich genügend ausgebildet sind. Die Kontrollpflicht für Solarien und Kosmetikstudios wird den Kantonen übertragen.

Grundsätzlich einverstanden - aber nicht mit allem

Der Regierungsrat begrüsst die neuen Regelungen für die Anwendung der Laserpointer. Doch im Bereich Solarien und Kosmetikstudios appelliert er an die Eigenverantwortung der Nutzer. Der Kanton soll nur dann intervenieren, wenn Problemfälle bekannt werden.

Weitere Auskünfte

Markus Chastonay, Amt für Umwelt, Abteilungsleiter Luft/Lärm, 032 627 24 46